

Stand: 10.02.2026 21:15:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9959

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9959 vom 10.02.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 6 Nr. 8 wird in Art. 83 Abs. 9 Satz 1 bis 3 die Angabe „§ 76 Satz 1“ jeweils durch die Angabe „§ 74 Satz 1“ ersetzt.
2. In § 7 Nr. 28 wird in Art. 33 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 und 2 die Angabe „§ 76 Satz 1“ jeweils durch die Angabe „§ 74 Satz 1“ ersetzt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „Art. 19 des Mittelstandsförderungsgesetzes“ wird durch die Angabe „Das Mittelstandsförderungsgesetz“ ersetzt.
 - bb) Die Angabe „aufgehoben.“ wird durch die Angabe „wie folgt geändert:“ ersetzt.
 - b) Die folgenden Nrn. 1 und 2 werden angefügt:
 - „1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
 2. Art. 19 wird aufgehoben.“
4. In § 14 Nr. 1 wird die Angabe „eingefügt“ durch die Angabe „ersetzt“ ersetzt.
5. § 40 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:
 - „1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.“
 - b) Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden die Nrn. 2 und 3.
6. § 55 wird aufgehoben.
7. Die §§ 56 bis 60 werden die §§ 55 bis 59.
8. § 61 wird aufgehoben.
9. § 62 wird § 60.
10. § 63 wird § 61 und in Nr. 7 wird in Art. 108 Abs. 15 die Angabe „§ 76 Satz 2“ jeweils durch die Angabe „§ 74 Satz 2“ ersetzt.

11. Die §§ 64 bis 75 werden die §§ 62 bis 73.
12. § 76 wird § 74 und in Satz 2 wird die Angabe „§§ 63 bis 75“ durch die Angabe „§§ 61 bis 73“ ersetzt.

Begründung:**Zu Nr. 1 bis 5**

Redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nr. 6

Redaktionelle Folgeänderung infolge des Inkrafttretens der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und der E-Rechtsverkehrsverordnung Justiz vom 12. Januar 2026 (GVBl. S. 26), die § 17 der E-Rechtsverkehrsverordnung Justiz (ERVV Ju) neu fasst und in § 16 eine neue, umfassende Regelung zur Aktenführung trifft, die nicht mehr auf den „Stand der Technik“ verweist. Der Regelungszweck der vorliegenden Gesetzesänderung ist insoweit entfallen.

Zu Nr. 7

Redaktionelle Folgeänderung.

Zu Nr. 8

Redaktionelle Folgeänderung infolge des Außerkrafttretens des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 667).

Zu Nr. 9 bis 12

Redaktionelle Folgeänderungen.